

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 02.04.2024

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung und  
Digitalisierung  
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt  
Telefon: 545-1219

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01174/2024

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b> Stellennummer	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>20</b> 00252	<b>FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse</b> Sachbearbeiter(in) Buchhaltung	E 6 TVöD
<b>32</b> 02481, 00394	<b>FD Ordnung</b> Außendienstmitarbeiter(in) KOD	E 8 TVöD
<b>37</b> 6300	<b>FD Feuerwehr und Rettungsdienst</b> Einsatzbearbeiter(in) Leitstelle	E 9a TVöD
<b>50</b> 01621	<b>FD Soziales</b> Sachbearbeiter(in) Eingliederungshilfe	E 9a TVöD
<b>53</b> 152967	<b>FD Gesundheit</b> Fachdienstleiter(in) / Amtsärztin/-arzt	E 15 TVöD

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe

Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

#### **FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)**

Die Stelle 00252 ist in der Fachgruppe Stadtkasse (20.2), im Team Buchhaltung (20.2.1) verortet. Aufgrund des Rententritts der Stelleninhaberin wird die Stelle zum 30.09.2024 vakant. Zu den Aufgaben der Stelle gehören im Wesentlichen die „Abwicklung des Zahlungseinganges“ und die „Debitorenbuchhaltung, Mahnung, Vollstreckungsübergabe“.

#### **FD Ordnung (32)**

Die Stelle 02481 (Außendienstmitarbeiter/in KOD) wird durch Kündigung des aktuellen Stelleninhabers zum 01.04.2024, die Stelle 00394 nach Beendigung der befristeten Beschäftigung zum 30.06.2024 vakant. Die Stadt Schwerin hat sich selbst zum Ziel gesetzt, den ordnungsrechtlichen Aufgaben im Stadtgebiet umfassend nachzugehen. Um diesem Ziel in der gebotenen Qualität und Quantität nachgehen zu können, ist es notwendig die Stellen umgehend wiederzubesetzen. Mangels interner Bewerbungen auf vorangegangene Stellenausschreibungen für den KOD wird ein externes Wiederbesetzungsverfahren für notwendig erachtet.

#### **FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

Die Stelle 6300 Einsatzbearbeiter(in) ist in der Fachgruppe der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg verortet und im Stellenplan mit der E 9a TVöD ausgewiesen. Sie wird auf Grund des Renteneintritts des Stelleninhabers zum 01.06.2024 vakant und ist entsprechend wieder zu besetzen. Eine zunächst angestrebte interne Besetzung konnte nicht umgesetzt werden, sodass die Stelle nunmehr extern ausgeschrieben werden soll.

#### **FD Soziales (50)**

Die Stelle 01621 ist in der Fachgruppe 50.4 (Eingliederungshilfe) angesiedelt und wird durch die Kündigung des Stelleninhabers zum 01.07.2024 vakant. Es handelt sich hier um eine von insgesamt 7 SB-Stellen für Leistungen nach dem SGB IX. Wesentliche Aufgaben sind die Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten gem. § 106 SGB IX, die laufende Fallbearbeitung gem. getroffener Entscheidungen des Fallmanagements (Prüfung der Anträge auf Zuständigkeit und Vollständigkeit; Einkommensprüfung; Koordinierung von Leistungen verschiedener Reha-Träger; Prüfung und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen, vorrangigen Ansprüchen etc.) und die Abrechnung der erbrachten Leistungen mit den Leistungserbringern.

#### **FD Gesundheit (53)**

Die aktuelle Fachdienstleiterin geht zum 31.12.2024 in den Ruhestand. Momentan ist neben der Fachdienstleitung 53 auch die Fachgruppenleitung 53.6 (Sozialpsychiatrischer Dienst) an die Stelle 04027 gebunden. Mit Ausscheiden der Fachdienstleiterin wird diese Stelle ausschließlich als Fachgruppenleitung für den Sozialpsychiatrischen Dienst fungieren. Die personelle Besetzung ist dafür bereits geklärt.

Die Fachdienstleitung 53 soll derweil auf einer Stelle mit der Leitung des Amtsärztlichen Dienstes (53.7) zusammengeführt werden. Die Fachgruppenleitung 53.7 liegt derzeit bei der Stelle 152967. Im Falle des eventuell bevorstehenden Ausscheidens des aktuellen Stelleninhabers würde diese Stelle dafür verwendet werden. Anderenfalls stünde eine vakante Stelle aus der FG 53.1 (Verwaltungsservice) zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann also die zu besetzende Stelle noch nicht konkret benannt werden. Unabhängig davon ist bereits jetzt die Einleitung des Besetzungsverfahrens geboten.

## **2. Notwendigkeit**

### **FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)**

In der Debitorenbuchhaltung werden eingehende Zahlungen den Schuldnern/Fachdiensten zugeordnet und ausstehende Zahlungen ggf. gemahnt. Eine Nichtbesetzung der Stelle könnte somit zu wirtschaftlichen Einbußen für die LHS führen.

### **FD Ordnung (32)**

Für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ist eine angemessene Besetzung des Ordnungsdienstes – und somit eine Wiederbesetzung der Stellen – dringend erforderlich.

### **FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

Aufgrund der Aufgabenzuordnung mittels öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem vereinbarten Stellenvolumen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) ist die Wiederbesetzung der Stellen zwingend erforderlich. Nur so kann eine ausreichende Personalvorhaltung gewährleistet und die Aufgabenerbringung gemäß der geschlossenen Verträge mit den Gebietskörperschaften gewährleistet werden.

### **FD Soziales (50)**

Im Hinblick auf die mit der neuen Gesetzgebung des BTHG entstehenden Anforderungen sowie die Fallzahlbelastung innerhalb der Eingliederungshilfe ist eine Wiederbesetzung der Stelle 01621 dringend erforderlich.

### **FD Gesundheit (53)**

Auf dieser Stelle sind hoheitliche Aufgaben zum Schutz der öffentlichen Gesundheit wahrzunehmen und zu verantworten.

## **3. Alternativen**

### **FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)**

Alternativen zu einer Wiederbesetzung der Stelle sind, ohne die Aufgabenerfüllung der Buchhaltung zu gefährden, nicht ersichtlich.

### **FD Ordnung (32)**

Notwendige Kontrollen können nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

### **FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)**

Die Kompensation kann durch interne Bedienstete nicht erfolgen, da dies zu einer Überlastung des vorhandenen Personals führt.

### **FD Soziales (50)**

Die Nichtbesetzung der Stelle 01621 führt zu einer Überlastung der Beschäftigten sowie zu einer längeren Bearbeitungszeit der Anträge.

### **FD Gesundheit (53)**

Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des Fachdienstes durch das vorhandene ärztliche Personal sind nicht gegeben.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: ---**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

**Klima / Umwelt: ---**

**Gesundheit: ---**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
00252	Sachbearbeiter(in) Buchhaltung	54.900,00 € (2024)
02481	Außendienstmitarbeiter(in) KOD	59.000,00 € (2024)
00394	Außendienstmitarbeiter(in) KOD	59.000,00 € (2024)
06300	Einsatzbearbeiter(in)	62.300,00 € (2024)
01621	Sachbearbeiter(in) Eingliederungshilfe	62.300,00 € (2024)
152967	Fachdienstleiter(in) / Amtsärztin/-arzt	99.400,00 € (2025)

\*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer) ---*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: .... ---*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister